

Nutzungsbedingungen (NBS)

Betrieblicher Teil

HE - Gleisanschluss Nr. 480 E

HHLA Container Terminal Burchardkai, HCCR

Eisenbahnbetriebsleiter

Gültig ab 11.12.2022

Berichtigungen			
Lfd. Nr.	Gültig ab	In die NBS eingearbeitet	
		am	durch
Rev. 0	01.06.2009	08.05.2009	Witschkowski/Lange
Rev. 1	01.11.2013	22.10.2013	Witschkowski/Lange
Rev. 2	01.02.2014	15.01.2014	Witschkowski/Lange
Rev. 3	15.02.2015	23.01.2015	Witschkowski/Stolter
Rev. 4	01.10.2016	24.08.2016	Stolter/Witschkowski
Rev. 5	13.11.2016	01.11.2016	Stolter/Witschkowski
Rev. 6	01.09.2022	04.09.2022	Stolter
Rev. 7	11.12.2022	01.12.2022	Stolter

Jeweils letzte Änderung durch senkrechten Strich am Seitenrand gekennzeichnet

Verteilungsplan:

Geschäftsführung CTB
Geschäftsführung HCCR
HHLA Container Bereich Betrieb
EBL/EBLV
LEA

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

- | | | |
|---|------------------------|----------------------|
| • EBL | Stolter, Michael | Tel.: 040 38078 3699 |
| • Vertreter des EBL | Mörchen-Klaffke, Linus | Tel.: 040 38078 3111 |
| • Vertreterin des EBL | Mathiesen, Ina | Tel.: 040 38078 3195 |
| • Notfallmanagement | | Tel.: 0171 5687 558 |
| • Polizei | | Tel.: 110 |
| • Landeseisenbahnaufsicht (LEA) | | Tel.: 040 42841-3695 |
| • HCCR – Dispostelle | | Tel.: 040 3088-6146 |
| • Leitung Logistik Altenwerder Damm M. Ecks | | Tel.: 040 3088-6154 |

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Anlage
2. Durchführen der Bedienungen
3. Aufgaben des Anschließers
4. Sonstige Aufgaben

Verzeichnis der Anhänge:

- Gleislageplan

Anhang 1

VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der einzelnen EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS) des HHLA Anschlusses CTB/HHCCR - Betrieblicher Teil, beherrschen.

Regelwerke der Deutschen Bahn AG und VDV-Schriften, die auf der Eisenbahninfrastruktur des Gleisanschlusses HE 480 E Anwendung finden:

Bezugsquellen für Regelwerke der Deutschen Bahn AG:

DB Kommunikationstechnik GmbH
Medien- und Kommunikationsdienste
Logistikcenter (Drucksachenzentrale)
Kriegstraße 136
76133 Karlsruhe

und Download im Internet.

Bezugsquellen für VDV-Schriften:

VDV Köln
Kamekestraße 37-39
50672 Köln

Es gelten die jeweils gültigen Fassungen.

Regelwerk – Nr.	Kurzbezeichnung
301	Signalbuch
408.21-27	Fahrdienstvorschrift; Züge fahren
408.48	Fahrdienstvorschrift; Rangieren
VDV-Schrift 753	Eisenbahnfahrzeug-Führerschein-Richtlinie
482.8002	Signalanlagen bedienen; Ortsgestellte Weichen und Gleissperren, Allgemeines
482.8003	Signalanlagen bedienen; Mechanisch ortsgestellte Weichen und Gleissperren bedienen
482.8004	Signalanlagen bedienen; Elektrisch ortsgestellte Weichen bedienen
TfV	Triebfahrzeugführerscheinverordnung

1. Beschreibung des Anschlusses / der Anlage

1.1

A) Grenzen des Anschlusses / der Anlage

Der Anschluss CTB/HCCR (480 E) schließt unmittelbar vor dem BÜ 401 an die HPA an.

B) Beschreibung der CTB/HCCR/ Gleisanlagen und ihre Nutzung

Der Anschluss besteht aus einem Bahnübergang und einem Gleis. Direkt hinter dem BÜ 401 befindet sich das Flügeltor (Ein-/Ausfahrt). Das Gleis ist mit einem Gleisabschluss (Prellbock) begrenzt.

1.2. Gleisanlagen und ihre Nutzung

a) Rangierbezirke

entfällt

b) Anschlussgleise

entfällt

1.3 Aufbewahrung Sicherungsmittel

entfällt

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Vorhandenes Gleis

1.5 Halbmesser der Gleise kleiner als 150m

entfällt

1.6 Signalanlagen

entfällt

1.7 Bahnübergänge

Direkt hinter der Anschlussgrenze befindet sich der BÜ 401.
Im Zuführungsgleis der HPA befinden sich die BÜ 1429 und 1434.

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe)

entfällt

1.9 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Das Öffnen des Flügeltors erfolgt nach Schlüsselung.

Die Absicherung des zu befahrenden Gleises erfolgt durch Bedienung der elektrisch bedienten Schranke



mittels Schlüsselschalter.



1.10 Brücken, Durchlässe
entfällt

1.11 Telekommunikationsanlagen
In der Dispostelle HCCR vorhanden

1.12 Einfriedungen und Tore, Bedienung durch Werkspersonal
Hallentore:
Siehe 1.9

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter
Die Anlage ist bei Dunkelheit beleuchtet

1.14 Betriebseinschränkungen
Höchstzulässiger Grenzwert für Rangierabteilungen:

- 700 m
- 2000 t

1.15 Verladeeinrichtungen
entfällt

2. Durchführen der Bedienung

2.1 Verständigen des Anschließers über die Bedienung

s. 2.3

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

entfällt

2.3 Kommunikation der einzelnen beteiligten EVU und EIU

Jede Bedienfahrt im Anschluss CTB/HCCR ist dem Fahrdienstleiter / Weichenwärter des Stellwerkes Ct unter 040/42847-3440 anzumelden und die Zustimmung einzuholen. Darüber hinaus hat sich das EVU unmittelbar vor dem Befahren des Anschlusses bei der Dispostelle HCCR unter 040/3088 – 6146 anzumelden.

2.4 Zuständigkeiten der EVU

Schäden, die durch das EVU an der Infrastruktur verursacht wurden, sind unverzüglich der Dispostelle HCCR anzuzeigen (z.B. Verunreinigungen durch ausgelaufenes Öl, Beschädigung von Sh2 – Scheiben, Verschieben von Prellböcken etc).

Bei Arbeiten an Wagen im Gleisbereich ist das Gleis durch Aufstellen einer Sh 2-Scheibe zu sichern.

Vor Abfahrt aus dem Anschluss ist vom EVU die Fahrbereitschaft festzustellen. Hierbei festgestellte Schäden und Mängel (auch Verlademängel) an Fahrzeugen und Containern sind unverzüglich der HCCR-Dispostelle zu melden und zu dokumentieren.

Die Beschäftigten (auch Instandhaltungspersonale) müssen bei ihrer Tätigkeit außerhalb des Führerstandes ihres Tzf folgende persönliche Schutzausrüstung tragen:

- Warnkleidung der Klasse 3 nach DIN EN ISO 20471 in Kombination lange Hose und ein den Torso bedeckendes Oberteil
- Industrieschutzhelm nach DIN EN 397
- Sicherheitsschuhe S2 nach DIN EN ISO 20345
- Schutzhandschuhe EN 388 (mechanische Schutzwirkung)

Darüber hinaus gehende Schutzausrüstung hat jedes EVU in seiner Gefährdungsbeurteilung festzulegen.

3 Aufgaben des Anschließers

3.1 Zuständigkeiten CTB/HCCR

Beim Bewegen von Eisenbahnfahrzeugen durch das EVU hat CTB/HCCR Gleise von Personen, Straßenfahrzeugen und sonstigen Hindernissen freizuhalten. Die Sicherung höhengleicher Übergänge ist allein Sache CTB/HCCR.

Gegenstände dürfen nur in einem Abstand von mindestens 2,50 m von der Gleismitte bzw. 1 m neben der Bordsteinkante gelagert werden. Das gelagerte Gut muss gegen Anrollen und Umstürzen gesichert sein.

Können die oben genannten Bedingungen aus zwingenden Gründen ausnahmsweise nicht erfüllt werden, so hat CTB/HCCR das Gleis vor der Gefahrenstelle durch Haltscheibe (Signal Sh 2) zu sperren. Die Signale Sh 2 hat CTB/HCCR vorzuhalten.

CTB/HCCR hat die Spurrillen der Gleise von Laderückständen und von Schnee und Eis freizuhalten. Das gilt auch für die Rangierwege, die außerdem bei Glättegefahr zu streuen sind.

3.2 Be- und Entladen der Eisenbahnwagen durch HCCR

Eisenbahnwagen dürfen, während der Rangierarbeiten der EVU, weder be- oder entladen noch verschoben werden.

3.3 Warnen der Beschäftigten

Die Beschäftigten werden durch die gesteuerten Rundumleuchten gewarnt.

4 Sonstige Aufgaben

4.1 Prüfen des Fahrweges / der Gleisanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen. Die Zuführung erfolgt als geschobene Rangierabteilung.

4.2 Geschwindigkeit beim Rangieren

Grundsätzlich beträgt die Rangiergeschwindigkeit V_{max} 10 km/h. 50 m vor dem Gleisabschluss ist die Rangiergeschwindigkeit zwingend auf 5 km/h abzusenken.

4.3 Rangierseite

Als Rangierseite wird die in Fahrtrichtung rechte Seite festgelegt.

4.4 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Es dürfen 30 Wagenachsen ohne wirkende Druckluftbremse bewegt werden. Für je weitere angefangene 10 Wagenachsen ist ein Wagen an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

4.5 Befahren von Bahnübergängen

Die Bahnübergänge sind in jeder Fahrtrichtung durch Andreaskreuze gesichert. Der BÜ 401 ist durch Posten zu sichern.

Die BÜ 1434 und 1429 sind gemäß Sicherheitsvorgaben der HPA zu sichern.

Die betriebsinternen Übergänge sind durch Andreaskreuze (teilw. zusätzlich mit gelben Rundumleuchten) gesichert

4.6 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen ist in der gesamten Anlage verboten.

4.7 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss entfällt

4.8 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

entfällt

4.9 Bedienen der Verladeeinrichtungen

entfällt

4.10 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Fahrzeuge, die zwischen dem Gleistor und dem ersten Lichtmast hinter der eingepflasterten Fläche abgestellt werden, sind durch eine Handbremse am ersten Wagen (in Richtung des Gleistors) zu sichern.

Eine vorübergehende Sicherung durch Hemmschuhe ist erlaubt.

Es ist dann je einen Hemmschuh aus beiden Richtungen unter einem Rad oder Drehgestell zu verwenden. Das Auflegen zwischen den Achsen eines Drehgestells ist verboten.

4.11 Bedienen von Nebenanschlüssen und Mitbenutzer

entfällt

HE 480 E Gleislageplan



